



**Antworten der  
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)  
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)  
auf die Fragen des Bundesverbands der Tierversuchsgegner –  
Menschen für Tierrechte  
zur Wahl zum Europäischen Parlament 2019  
10. April 2019**

## 1. Tierschutzrecht

### Gerichtliche Überprüfung der Einhaltung des Tierschutzrechts in den Mitgliedstaaten (Tierschutzverbandsklage)

- **Setzt sich Ihre Partei dafür ein, dass die EU ihre Mitgliedstaaten verpflichtet, anerkannten Tierschutzorganisationen das Recht einzuräumen, Verletzungen des Tierschutzrechts durch eine Verbandsklage gerichtlich überprüfen zu lassen?**

#### Antwort

CDU und CSU stehen in der Tierschutzpolitik für klare gesetzliche Vorgaben mit genau definierten Auflagen für Tierversuche und Tierhaltung sowie entsprechende Kontrollen durch Behörden mit fachkundigem Personal. Bei diesen liegt ganz eindeutig die Kompetenz in Sachen Tierschutz. Die EU-Kommission hat durch entsprechende Inspektionen die Möglichkeit, das Kontrollsystem der Länder zur Durchsetzung des Rechts zu überprüfen und Verbesserungen anzumahnen. Wir fordern diese Inspektionen und Kontrollen von der EU-Kommission für alle Mitgliedstaaten ein. Das ist ein effektiver Weg. Deshalb sehen wir keinen Bedarf für ein Verbandsklagerecht Tierschutz.

## 2. Tierversuche –Tierversuchsfreie Verfahren

### 2.1. Masterplan

- **Wird sich Ihre Partei für die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes/Masterplans zum zielstrebigem Ausstieg aus dem Tierversuch auf europäischer Ebene einsetzen?**

#### Antwort

In der EU-Tierversuchsrichtlinie ist bereits sowohl die stetige Verringerung der für Tierversuche verwendeten Tiere verankert als auch ein klares Konzept zur Umsetzung. Wir begrüßen das und werden das sogenannte 3R-Prinzip (replacement - Ersatz, reduction – Reduzierung, refinement - Verbesserung) – national, europäisch und international vorantreiben. Damit ist der Weg zur Erreichung unseres langfristigen Ziels, ganz ohne Tierversuche auszukommen, klar vorgezeichnet.

Seriöse Aussagen hinsichtlich eines Zeitpunktes, bis wann auf Tierversuche komplett verzichtet werden kann, sind derzeit noch nicht möglich. Das hat auch die Überprü-

fung der Tierversuchsrichtlinie durch die EU-Kommission ergeben. Daher kann noch kein konkreter Ausstiegsplan vorgelegt werden.

## **2.2. Europäische Fördermittel für tierversuchsfreie Methoden**

- **Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um den Erfordernissen der EU-Tierversuchsrichtlinie gerecht zu werden und um den technologischen Fortschritt durch die Entwicklung und den zeitnahen Einsatz tierversuchsfreier Verfahren voranzubringen?**

### **Antwort**

In Deutschland haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart, dass die Bundesregierung die Bemühungen zur Erforschung und Anwendung von Ersatzmethoden für Tierversuche fortführt.

Deutschland leistet schon lange den größten Beitrag aller EU-Mitgliedstaaten für die Entwicklung von Prüfmethode ohne Tierversuche. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat das Deutsche Zentrum zum Schutz von Versuchstieren geschaffen, das die Alternativmethoden-Forschung und die Anerkennung vorantreibt und koordiniert sowie Behörden und Wissenschaftler berät. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert die Entwicklung von Alternativmethoden über seine Forschungsprogramme. Das seit 1980 schon laufende und ständig ausgebaut Alternativmethoden-Programm wird regelmäßig ergänzt. Geforscht wird in viele Richtungen, wie z. B. Zellkulturen, Computersimulation oder bildgebende Verfahren. Mittlerweile sind schon fast 600 Projekte mit insgesamt mehr als 180 Millionen Euro gefördert worden. Zudem wird die Stiftung set (Stiftung zur Förderung der Erforschung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zur Einschränkung von Tierversuchen) unterstützt und ein Tierschutzforschungspreis vergeben. Insgesamt stehen mehr als 7 Mio. Euro jährlich zur Verfügung – hinzu kommen noch die Mittel der Länder.

Wir setzen uns auf europäischer Ebene dafür ein, dass die Alternativmethoden-Forschung auch in anderen Mitgliedstaaten der EU gefördert und vorangetrieben wird.

### **2.3. Verbot von Tierversuchen mit „starken Schmerzen, schweren Leiden oder schweren Ängsten“**

- **Verfolgt Ihre Partei die Streichung der Ausnahmeregelung in Artikel 55 Absatz 3 für die Durchführung von Tierversuchen der Kategorie „schwer“?**

#### **Antwort**

Die EU-Richtlinie Tierversuchsverfahren verbietet Tierversuche grundsätzlich, wenn sie starke Schmerzen, schwere Leiden oder schwere Ängste verursachen. Die Verwendung eines derartigen Verfahrens darf nur ausnahmsweise genehmigt werden, wenn dies aus wissenschaftlichen Gründen unerlässlich ist und die erwarteten Ergebnisse für die Lösung wissenschaftlicher Probleme von hervorragender Bedeutung sind. Jedes Versuchsvorhaben muss von der zuständigen Genehmigungsbehörde auf ethische Vertretbarkeit und Möglichkeiten, die Belastung der Tiere zu verringern, überprüft werden. Diese Regelungen sollen sicherstellen, dass wirklich nur die Versuche dieser Art genehmigt werden, wenn es gar keine Alternative gibt und es um sehr wichtige Erkenntnisse geht.

Die EU-Kommission prüft die Richtlinie in bestimmten Abständen auf Wirksamkeit und Änderungsbedarf. Dabei muss sie gerade auch den Bereich der Schwerbelastenden im Blick haben. Wir werden die Weiterentwicklung der Richtlinie anhand der Ergebnisse der Prüfungen diskutieren und wenn notwendig für ihre Fortentwicklung plädieren.

Die derzeitige EU-Richtlinie ist in Deutschland durch die Novellierung des Tierschutzgesetzes und den Erlass der Tierschutz-Versuchstierverordnung 2013 umgesetzt worden. Sollte es Mängel geben, müssen sie natürlich behoben werden. Die unionsgeführte Bundesregierung prüft dies intensiv.

### **2.3. Europäisches Kompetenzzentrum**

- **Wird sich Ihre Partei für die Einrichtung eines Kompetenzzentrums, eine zentrale und transparent gestaltete Erfassung von Tierversuchen und einer praxistaublichen Datenbank für Replace-Verfahren einsetzen?**

- **Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um die Einhaltung der Vorschriften aus der Tierversuchsrichtlinie in den Mitgliedstaaten zu gewährleisten? (Schäden, ethische Vertretbarkeit, Unerlässlichkeit)**

#### **Antwort**

Nach der EU-Tierschutzversuchsrichtlinie ist die Einrichtung nationaler Ausschüsse vorgeschrieben, die die zuständigen Behörden und Tierschutzgremien in Fragen des Erwerbs, der Zucht, der Unterbringung, der Pflege und der Verwendung von Tieren in Tierversuchen beraten und den Austausch bewährter Praktiken auf nationaler und europäischer Ebene gewährleisten. Auf diese Weise soll auf ein einheitliches und kohärentes Vorgehen im Zusammenhang mit den genannten Themen hingewirkt werden. Die Aufgaben des Nationalen Austausches werden in Deutschland gemäß Paragraph 15a des Tierschutzgesetzes vom Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) wahrgenommen.

Vor diesem Hintergrund sehen wir derzeit keinen Bedarf für die Einrichtung eines Europäischen Kompetenzzentrums für Tierversuche mit den genannten Aufgaben.

#### **2.4. Maßnahmen zur Reduzierung der Anzahl der im Tierversuch verwendeten Tiere**

- **Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um die Anzahl der im Tierversuch verwendeten Tiere zu reduzieren und die vorgeschriebene Anwendung tierfreier Verfahren zu beschleunigen?**

#### **Antwort**

Tierversuche dürfen nur durchgeführt werden, wenn sie unerlässlich sind. Dabei ist der Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse zugrunde zu legen und zu prüfen, ob der verfolgte Zweck nicht auch durch Alternativmethoden und -verfahren erreicht werden kann. Die Bestimmungen bewirken, dass jedes vorgesehene Versuchsvorhaben an Wirbeltieren einer intensiven Prüfung im Hinblick auf die Unerlässlichkeit, ethische Vertretbarkeit und auf Möglichkeiten der Belastungsminderung für die eingesetzten Tiere unterzogen wird. Das schließt natürlich mit ein, dass nur so viele Tiere wie unbedingt notwendig für die Versuche verwendet werden.

#### **2.5. Beendigung von Tierversuchen für Inhaltsstoffe von Haushaltsprodukten**

- **Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um die Beendigung von Tierversuchen für die Herstellung von Haushaltsproduktinhaltsstoffen in Europa zu erreichen?**

#### **Antwort**

In Bereichen bzw. bei Mitteln, bei denen die Sicherheit für die Gesundheit ohne Tierversuche gewährleistet werden kann, sollte analog zur Regelung bei Kosmetika generell auf Tierversuche verzichtet werden. So sieht unser deutsches Tierschutzgesetz bereits neben einem Verbot von Tierversuchen für Kosmetika und Tabakprodukte auch ein Verbot für Waschmittel vor. Wenn nach wissenschaftlichen Erkenntnissen ein vollständiges Verbot für Haushaltsprodukte und deren Inhaltsstoffe möglich ist, sollte dies in der EU erlassen werden.

### **3. Landwirtschaftliche Tierhaltung**

- **Welche Maßnahmen wird Ihre Partei im Sinne eines Paradigmenwechsels zu einer tier- und umweltverträglichen Landwirtschaft ergreifen?**
- **Wird sich Ihre Partei für eine Verschärfung der Regelungen zum Lebendtiertransport einsetzen?**

#### **Antwort**

Unser Ziel ist, die Tierhaltung in Deutschland und Europa zukunftsfähig weiterzuentwickeln – tiergerecht, umweltverträglich und wirtschaftlich tragfähig für die bäuerliche Landwirtschaft. Dafür arbeiten wir an einem Bündel von Maßnahmen:

- Mit der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) wollen wir künftig noch mehr für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz sowie für das Tierwohl erreichen. Damit dies für die Landwirte leistbar ist, müssen die Maßnahmen entsprechend gefördert werden. Landwirte sollen echte Anreize erhalten. Wir setzen auf Kooperation statt Konfrontation sowie auf Anreize und Freiwilligkeit vor staatlicher Regulierung. Die Direktzahlungen wollen wir künftig noch stärker auf die regional verwurzelte, familiengeführte Landwirtschaft ausrichten und dabei kleinere und mittlere Betriebe und die bäuerliche Tierhaltung stärker fördern.

- Wir fördern verstärkt Tierhaltungsverfahren und Ställe, die besonders tierfreundlich sind. Die Bundesregierung unterstützt die Entwicklung solcher Verfahren mit erheblichen Mitteln. Und die Landwirte erhalten eine Premiumförderung, wenn sie besonders tiergerechte Ställe bauen. Wir setzen uns bei der Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik dafür ein, dass diese Förderung beibehalten werden kann.
- Wir wollen Lücken bei den Haltungsnormen schließen. Das ist im Koalitionsvertrag vereinbart. Aktuell geht es z. B. um Regelungen für die Haltungsnormen von Sauen im Kastenstand und neue Zuschnitte für den Abferkelbereich. Es ist unser Ziel, neue Standards möglichst auch auf EU-Ebene zu vereinbaren und zu harmonisieren, denn wir wollen, dass sie zu einer wirklichen Verbesserung im Tierschutz führen und nicht nur zur Verlagerung der Tierhaltung.
- Außerdem streben wir ausgewogene Zuchtziele an. In den Gesprächen mit den Zuchtverbänden und -unternehmen drängen wir auf ausgewogene Zuchtziele, die Robustheit und Tiergesundheit miteinschließen.
- Wir führen ein Tierwohllabel ein. Das Bundeslandwirtschaftsministerium ist dabei, ein mehrstufiges freiwilliges Tierwohllabel in Deutschland einzuführen. Aufgrund von EU-Recht ist nur eine solche Lösung erlaubt. In der EU setzen wir uns dafür ein, die Tierwohlkennzeichnung verbindlich europarechtlich zu regeln.

Bei den Tiertransporten setzen wir uns in der EU für eine Begrenzung der Transportdauer von Schlachttieren auf maximal acht Stunden ein. Der Export in Drittländer sollte unserer Auffassung nach untersagt werden. Solange es dafür keine Mehrheit gibt, sollten wenigstens im Sommer keine Transporte in Drittländer mit hohen Temperaturen genehmigt werden.

Die unionsgeführte Bundesregierung engagiert sich bereits auf EU-Ebene für eine Änderung der Tierschutz-Transportverordnung und für einen einheitlichen und konsequenten Vollzug in allen Mitgliedstaaten. Denn selbstverständlich dürfen Transporte nicht genehmigt werden, wenn die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Vorgaben nicht über die gesamte Transportdauer gewährleistet ist.

Bei uns in Deutschland sind für die Genehmigung und Kontrolle die Länder zuständig. Wir arbeiten daran, dass die Anforderungen an Tiertransporte bundesweit auf einheitlich hohem Niveau umgesetzt werden. Die Veterinärbehörden müssen vor der Abfertigung eines Transportes in Drittstaaten sicher prognostizieren können (Strecke, Versorgungsstationen, Abfertigung, Bedingungen am Zielort - Bestimmungsschlachtbetrieb), ob die Tierschutzanforderungen während des gesamten Transportes sicher eingehalten werden können.

Selbstverständlich müssen rechtswidrige Transporte hart sanktioniert werden.

#### **4. Zukunftsfähige Landwirtschafts- und Ernährungskonzepte**

- **Plant Ihre Partei Fördermaßnahmen für den Anbau von Konsum-Leguminosen?**
- **Plant Ihre Partei Ausstiegskonzepte für Betriebe, die auf eine pflanzliche Eiweißproduktion umstellen wollen?**
- **Planen Sie Maßnahmen, um den Ausbau der bio-veganen Landwirtschaft voranzutreiben?**

#### **Antwort**

Leguminosen sind ein wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen Landbewirtschaftung. Sie lockern den Boden auf und helfen aufgrund ihrer Fähigkeit, Stickstoff aus der Luft im Boden zu binden, mineralischen Stickstoff zu sparen. Derzeit ist die Möglichkeit, Leguminosen auf Ökologischen Vorrangflächen anzubauen, eine wichtige Unterstützung für den Anbau. Zudem setzen wir im Rahmen unserer nationalen Eiweißpflanzenstrategie auf Forschung, Entwicklung und Wissenstransfer zu Anbau und Verarbeitung von Leguminosen. Die Mittel haben wir im Bundeshaushalt 2018 und 2019 von vier auf sechs Millionen Euro pro Jahr erhöht. Auf EU-Ebene hat die Kommission im November 2018 einen Bericht über Chancen und Herausforderungen der heimischen Eiweißpflanzenerzeugung vorgelegt. Wir drängen darauf, dass daraus ein EU-Proteinaktionsplan entwickelt wird. Bei der Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik (GAP) wird es nach derzeitigem Stand der Diskussion nationale Spielräume für die Umsetzung einer „grünen Architektur“, d. h. für Umwelt- und Nachhaltigkeitsmaßnahmen geben. Dabei wollen wir den Leguminosenanbau stärker fördern.

#### **5. Maßnahmen zum Schutz von Heimtieren**



- **Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um die gravierenden Tierschutz-Misstände in süd- und osteuropäischen Mitgliedstaaten zu beenden und ein einheitliches Schutzniveau für alle Heimtiere zu erreichen?**

### **Antwort**

Die Grundsätze des Tierschutzes müssen auch für streunende Tiere und Straßentiere gelten. Herrenlose Hunde- und Katzenpopulationen sollen sich im Interesse des Schutzes der Tiere selbst nicht weiter vermehren. Zu ihrer Kontrolle sind Kastrations- und Sterilisationsprogramme zu befürworten, keinesfalls jedoch sollen sie einfach getötet werden.

Die Europäische Union hat bei Heim- und Straßentieren keine Kompetenzen und kann daher in diesem Bereich keine konkreten, bindenden Maßnahmen ergreifen. Wir fordern deshalb die Mitgliedsstaaten über die Gremien der EU und direkt auf, umfassende Strategien zur Kontrolle von streuenden Hunden- und Katzenpopulationen aufzulegen. Dabei sollen sie veterinärmedizinische Eingriffe – einschl. Tollwutimpfung und Sterilisation – im erforderlichen Rahmen fördern. Die Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung der EU muss in jedem Einzelfall geprüft werden.

Demselben Zweck dient die Plattform der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) für Tierschutz in Europa. Sie wurde 2013 gegründet und wird von Deutschland finanziell und organisatorisch unterstützt. Die Plattform hat sich das Ziel gesetzt, die Arbeit der Veterinärbehörden in tierschutzrelevanten Bereichen zu verbessern und in Einklang mit den OIE-Tierschutzstandards zu bringen. Zudem soll das Bewusstsein in der Bevölkerung für den Tierschutz erhöht werden. Es wurden schon Workshops für die Veterinärbehörden in den Balkanländern und den westeurasischen Ländern organisiert und eine Informationskampagne erarbeitet. Ziel ist in den betroffenen Ländern die Einhaltung des OIE-Standards zur Kontrolle streunender Hundepopulationen, der einen tierschutzgerechten Umgang mit den Hunden und eine Kastration der Straßentiere vorsieht.

## **6. Wildtiere**

- **Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um einen höheren Schutz von Wildtieren zu gewährleisten?**

#### **Antwort**

CDU und CSU liegt sehr daran, dass der Tierschutz für Zirkustiere gewährleistet ist. Das ist allerdings eine nationale Aufgabe. Wir haben eine Verordnungsermächtigung ins Tierschutzgesetz mit aufgenommen, die ein Verbot bestimmter wildlebender Tiere in Zirkussen ermöglicht. Ein Verbot bedarf aber einer umfassenden Folgenabschätzung, da die Grundrechte von Tierlehrern und Zirkusunternehmern berührt sind. Die Verbotsmöglichkeit besteht nur dann, wenn bei Haltung und beim Transport dieser Tierarten der Tierschutz nicht sichergestellt werden kann und die Tiere an wechselnden Orten erhebliche Schmerzen oder Schäden erleiden müssen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen muss für jede einzelne betroffene Tierart dargelegt werden. Im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft wird daher in einer umfassenden Prüfung der vorliegenden internationalen wissenschaftlichen und sonstigen Erkenntnisse für die einzelnen Tierarten ermittelt, ob die dargelegten Voraussetzungen vorliegen und welche Maßnahmen ggf. erforderlich sind. Unabhängig davon müssen die Bundesländer die Tierhaltung in den Zirkussen strikt kontrollieren und die Aufnahme beschlagnahmter Wildtiere sicherstellen. Dabei hilft das 2008 eingeführte Zirkusregister.

Die Haltung von Tieren in Zoos muss nach § 42 Bundesnaturschutzgesetz der jeweiligen Art Rechnung tragen. Die Gehege sind art- und tiergerecht zu gestalten. Die Pflege und Ernährung der Tiere soll der guten veterinärmedizinischen Praxis entsprechenden. Zudem sind die Vorschriften des Tierschutzgesetzes zu beachten. Die Anforderungen an die Haltung von Säugetieren werden in dem vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft herausgegebenen „Säugetiergutachten“ konkretisiert.

Die genannten Tierarten – Menschenaffen, Delfine und Eisbären - stellen zweifellos sehr hohe Ansprüche an eine Zoonhaltung bzw. Haltung in Delfinarien. Für CDU und CSU zählt, ob die Tiere tiergerecht gehalten und alle Bestimmungen des Tierschutzes eingehalten werden können. Die Haltungsbedingungen sind deshalb bei der Überar-

beitung des Säugetiergutachtens für sensible Tiergruppen besonders intensiv diskutiert und erhöht worden.

Schon heute gilt ein Nachstellverbot für geschützte Tiere und Entnahmen aus der Natur. Für uns versteht sich von selbst, dass wir die Einfuhr von illegal in freier Wildbahn gefangener Tiere konsequent verhindern wollen. Dafür setzen wir uns in der EU ein.